

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Dienstag, den 21.03.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Ansmann, Dieter
Averkamp, Rudolf
Dr. Baumanns, Jürgen
Bernsmann, Josef bis einschl. TOP 3
Bontrup, Martin
Brüning, Bernd
Freiherr von Hövel, Hermann-Josef
Holz, Anton
Jung, Manfred
Maasmann, Justin
Schulze Thier, Franz Josef
Twent, Engelbert
Wilkes, Wolfgang

Verwaltung

Herr Dr. Foppe, Leiter Abteilung 70 Umwelt
Herr Grömping, Leiter untere Naturschutzbehörde
Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Jung eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat
a) ordnungsgemäß geladen und
b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Siedlungsentwicklung an der Berkel in Billerbeck
Vorlage: SV-9-0773
- 2 Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup
Vorlage: SV-9-0777
- 3 Bodenauffüllung in Dülmen;
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG
Vorlage: SV-9-0786
- 4 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-9-0781
- 5 Das neue Landesnaturschutzgesetz
Vorlage: SV-9-0723
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Siedlungsentwicklung an der Berkel in Billerbeck

Herr Brüning erklärt, er habe sich die Situation vor Ort angesehen und sei entsetzt darüber gewesen, in welchem Umfang dort bereits die in der Sitzungsvorlage angesprochenen Rodungen von Pappeln erfolgt seien. Diese beträfen sowohl ein Wäldchen im Bereich neben der geplanten neuen Brücke als auch eine Baumreihe. Auch wenn hierfür Sicherheitsgründe angeführt worden seien, stelle sich doch die Frage, ob hier trotz der geschaffenen Fakten noch ein Beschluss des Beirats erwartet werden könne.

Herr Grömping bestätigt, dass die ebenfalls bei einem Ortstermin festgestellte Entfernung der Pappeln nach Auskunft der Stadt Billerbeck aus Gründen der Verkehrssicherung erfolgt sei. Zu beachten sei, dass es sich hier um eine größere Planung für ein Baugebiet und dessen Verkehrsanbindung handele, die mit dem FFH- und Naturschutzgebiet in Einklang zu bringen sei.

Herr Dr. Baumanns merkt an, dass eine solche Planung sicherlich einigen Vorlauf habe und deshalb dem Beirat bereits früher hätte vorgestellt werden können. Seiner Ansicht nach sei die Stadt Billerbeck für ihr Vorgehen zu rügen.

Auch Herr Jung fragt nach einer Stellungnahme der Stadt Billerbeck, zumal die Fällung nur für eine der Alternativen erforderlich sei.

Herr Grömping teilt mit, dass die Planung nach Mitteilung der Stadt Billerbeck unter Berücksichtigung der Kosten alternativlos sei.

Zu dem von Herrn Jung angesprochenen, ebenfalls bereits angelegten Regenrückhaltebecken gibt Herr Grömping zu bedenken, dass hier FFH- und Naturschutzgebiet nicht deckungsgleich seien. Das Rückhaltebecken liege lediglich mit einer Teilfläche im Naturschutzgebiet.

Herr Holz weist darauf hin, dass bei Vorhaben im Außenbereich die Nähe zu einem FFH-Gebiet immer ein Problem darstelle.

Dem entgegnet Herr Grömping, dass hier das Ergebnis der Kumulationsprüfung mit Blick auf das FFH-Gebiet „Berkelaue“ positiv ausgefallen sei. Alle zur Aufstellung des Bebauungsplans vorgelegten Unterlagen bestätigten die Zulässigkeit des Vorhabens.

Herr Dr. Foppe bestätigt, dass das voreilige Vorgehen der Stadt Billerbeck bzw. des Abwasserwerks als problematisch beurteilt werde, was diesem gegenüber auch zum Ausdruck gebracht worden sei.

Herr von Hövel verurteilt das Vorgehen der Stadt Billerbeck und sieht die Gefahr, dass hier mit zweierlei Maß gemessen werde. Bereits geschaffene Tatsachen nur noch abzunicken, lehnt er ab.

Herr Bontrup stimmt dem grundsätzlich zu, plädiert aber dafür, trotz des unschönen Ablaufs die Prüfung der Angelegenheit vernünftig fortzusetzen.

Herr Brüning führt aus, dass er gegenüber der Planung auch inhaltliche Bedenken habe:

Die Zerstörung von Grünland und Gehölzen in der zu schützenden Aue sei nicht einzusehen.

Auch die Notwendigkeit der geplanten rechtwinkligen Anbindung der Brücke werde bezweifelt.

Zudem sei das Volumen des Regenrückhaltebeckens sehr gering und der Durchlass unter dem Fußweg nicht ausreichend.

Auch Herr Twent sieht die Notwendigkeit, das Rückhaltebecken zu überarbeiten.

Dazu erläutert Herr Dr. Foppe, dass die Funktionstüchtigkeit der Anlage, die auf ein HQ 100-Ereignis genehmigt sei, durch die untere Wasserbehörde dokumentiert werde, und sagt eine Überprüfung zu.

Auf die Frage von Herrn Jung nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan zu dem Rückhaltebecken erklärt Herr Grömping, dass dieser einen rechnerischen Ausgleich aufweise; durch die naturnahe Gestaltung ergebe sich eine positive Bilanz.

Herr Holz sieht sich vor eine schwere Entscheidung gestellt und macht zunächst noch Klärungsbedarf bei der Stadt Billerbeck geltend.

Herr Jung schlägt vor, die Entscheidung zu vertagen und in einer kurzfristig anberaumten weiteren Sitzung durch die Stadt Billerbeck zu der Angelegenheit Bericht erstatten zu lassen.

Hierüber lässt er abstimmen:

Beschluss:

Die Entscheidung über die Befreiungen wird vertagt.

In der nächsten Sitzung soll die Stadt Billerbeck zu dem Sachverhalt Stellung nehmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Beirats bei
der unteren Naturschutzbehörde
am 21.03.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0777

Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup

Herr Holz möchte die Frage geklärt wissen, ob die vom BUND entsandten Beiratsmitglieder in diesem Fall befangen und daher nicht stimmberechtigt seien.

Herr Grömping weist darauf hin, dass der Bauantrag von dem durch den BUND beauftragten Gebietsbetreuer gestellt worden sei. Auf Nachfrage von Herrn Wilkes teilt er mit, dass Eigentümer des Grundstücks der Nachbar sei, dass aber wohl ein Eigentümerwechsel anstehe. Jedenfalls habe der BUND das Verfügungsrecht über die Fläche. Herr Dr. Foppe ergänzt auf die weitere Frage von Herrn Wilkes, dass das Gebäude alt und bisher nicht genehmigt sei. Dies bestätigt Herr Maasmann: Die Hütte habe bereits bei Übernahme des Gebietes existiert. Der Bauantrag solle rechtliche Sicherheit bringen.

Herr Wilkes spricht die Nutzung von motorbetriebenen Werkzeugen an und fragt, ob Einsatz und Lagerung von Öl und Treibstoff besondere Auflagen erforderten. Herr Dr. Foppe antwortet, dass dazu fachliche Einrichtungen vorgehalten werden müssten.

Herr Holz sieht hier angesichts der Tatsache, dass seitens der Baubehörde des Kreises zahlreiche Abrissverfügungen in Fällen, in denen wie hier eine genehmigungsfreie Gebäudegröße überschritten gewesen sei, erlassen worden seien, ein Versagen der Stadt Dülmen. Er befürwortet eine Befreiung nur, wenn Genehmigungsfreiheit vorliege, die Hütte also entsprechend zurückgebaut werde.

Herr Dr. Foppe entgegnet, dass die Stadt Dülmen versuche, baurechtliche Ordnung zu schaffen. Nicht verkannt werden dürfe das große Engagement der Ehrenamtlichen, die hier ihren Treffpunkt hätten.

Auch Herr Twent stellt den Aspekt der Wertschätzung des Ehrenamtes heraus und gibt zu bedenken, dass an dieser Stelle kein Naturschutzgebiet, sondern ein Landschaftsschutzgebiet sei. Er schließt sich aber dem Vorschlag von Herrn Holz an.

Herr von Hövel weist darauf hin, dass Waldbauern auch keine Wetterschutzhütten errichten dürften, während es sich hier doch eher um ein Vereinsheim handele.

Herr Schulze Thier spricht die vor Ort vorhandenen Konflikte an und relativiert als Vertreter der Jägerschaft ausdrücklich die Naturschutzarbeit.

Dem stellt Herr Maasmann die Genese des Gebietes und das Echo in Presse und Bevölkerung gegenüber. Die ursprüngliche Skepsis sei dank des vielfältigen ehrenamtliche Einsatzes einer allgemeinen Anerkennung gewichen.

Herr von Hövel fragt in diesem Zusammenhang nach den Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet.

Dazu erklärt Herr Grömping, dass hier zu beachten sei, dass der Naturschutz später verankert worden sei als die Freizeitnutzung. Gleichwohl sei dem Gebiet eine sehr gute Entwicklung zu bescheinigen.

Herr Bontrup weist auf die Tatsache hin, dass auf dem Gelände mehrere Gebäude vorhanden seien, und auf die Nachfrage von Herrn Ansmann, ob auch die übrigen Gebäude nicht genehmigt seien, antwortet Herr Grömping, dass dies nicht bekannt sei.

Herr Wilkes stellt angesichts des Konglomerats an Gebäuden die Bedeutung der zu treffenden Entscheidung heraus.

Herr Jung sieht die Notwendigkeit, von der Stadt Dülmen eine Darlegung zu der Gesamtsituation zu erhalten, und schlägt vor, auch diesen Beschluss zu vertagen.

Herr Brüning stimmt dem zu und erwartet außerdem einen Vorschlag zur Fäkalienentsorgung von der Stadt Dülmen.

Er erklärt in seiner Funktion als Sprecher des BUND, dass er die Frage der Befangenheit bisher nicht bedacht habe, und bittet bis zur nächsten Sitzung um Prüfung.

Herr Jung stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Entscheidung über die Befreiung wird vertagt.

In der nächsten Sitzung soll die Stadt Dülmen zu der baurechtlichen Situation Stellung nehmen.

Außerdem soll geklärt werden, ob die für den BUND teilnehmenden Vertreter stimmberechtigt sind.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

**Bodenauffüllung in Dülmen;
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG**

Herr Holz weist auf die Probleme hin, vor die Kommunen gestellt seien, wenn wie hier erhebliche Bodenmassen anfallen, und fragt, ob nicht wegen der Renaturierungsmaßnahme ein öffentliches Interesse gegeben sei.

Er habe allerdings vor Ort festgestellt, dass die Stadt Dülmen hier nicht korrekt gearbeitet habe, da die Fläche bereits abgeschoben war.

Dazu ergänzt Herr Brüning, dass auch schon die vorhandene Wallhecke für den Einsatz von Bagger oder Raupe zerstört worden sei.

Herr Grömping stellt klar, dass die Arbeiten auf der Fläche stillgelegt worden seien. Ein öffentliches Interesse an einer Ablagerung im Landschaftsschutzgebiet sei nicht gegeben; die Herkunft des Bodens spiele keine Rolle. Die Landwirtschaftskammer sehe die Maßnahme wegen des Grundwasserabstandes positiv, allerdings sei die geplante Drainage ebenfalls nicht zulässig. Bei strenger Auslegung des Abfallrechts handele es sich lediglich um eine Bodenverteilung.

Auf die Frage von Herrn Wilkes, ob die Gefahr bestehe, dass Boden auf die Straße abgeschwemmt werde, weist Herr Dr. Foppe darauf hin, dass der Acker hier tiefer liege.

Herr von Hövel möchte wissen, ob nicht seitens der Stadt Dülmen der Verbleib des Bodens aus der Renaturierungsmaßnahme vorher zu planen und auszuschreiben sei.

Herr Dr. Foppe antwortet, dass in den Ausschreibungen die Bodenentsorgung differenziert geregelt werde. Wesentliche Chargen würden dem Bauunternehmer zur eigenen Verwertung überlassen.

Herr Bontrup stellt die Frage, ob das Landschaftsschutzgebiet durch die Auffüllung Schaden nehme.

Herr Dr. Foppe erklärt, dass der Schutzzweck hier sicher nicht betroffen sei. Allerdings sei bei jeglicher Bodenaufbringung zwischen Bodenverbesserung und Entsorgung zu unterscheiden; hier bedürfe es einer Sensibilisierung.

Herr Jung lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Erteilung einer Befreiung vom Verbot der Änderung der Oberflächengestalt im Landschaftsschutzgebiet 2.2.04 „Süskenbrocks Heide“ des Landschaftsplans Merfelder Bruch - Borkenberge, wird nicht zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen
	3 Nein-Stimmen
	3 Enthaltungen

Verwendung Ersatzgeld

Herr Grömping weist darauf hin, dass das eingenommene Ersatzgeld wieder vor allem für Gewässermaßnahmen Verwendung finden solle.

Hinzu kämen zwei neue Projekte, von denen das Projekt Wegekreuze durchaus kontrovers bewertet werde.

Anknüpfungspunkt hierfür sei das in § 1 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegte Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere u. a. historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Beeinträchtigungen zu bewahren.

Herr Jung unterstützt diese Argumentation, will aber den Fokus auch auf das Umfeld und die Eingrünung der Bauwerke gelenkt sehen.

Herr Ansmann bringt ebenfalls seine Zustimmung zum Ausdruck. Das Projekt sei angesichts vieler Denkmäler, die sich in einem schlechtem Zustand befänden oder wild zugewuchert seien, sinnvoll.

Herr Brüning möchte die Schutzwürdigkeit der Objekte mit ihren gärtnerischen Anlagen nicht in Abrede stellen, seiner Ansicht nach vermittele das Zahlenwerk aber den Eindruck, dass es Probleme bei der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgelder gebe. Diese solle primär in der Heilung der Zerstörung von Natur und Landschaft bestehen, und Herr Brüning bevorzugt daher Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Auch Herr Dr. Baumanns möchte die Mittel vorrangig im Naturschutz, z. B. für den Ankauf von Flächen verwendet sehen.

Dem widerspricht Herr von Hövel und plädiert für eine Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege. Mit dem zur Verfügung gestellten Betrag von 20.000 € könnten nur fünf Anträge im Jahr mit der Höchstsumme gefördert werden, rechnerisch dauere es also 86 Jahre, bis alle Bildstöcke saniert seien.

Herr Dr. Foppe erklärt, dass mit dem Ansatz von 20.000 € ein Einstieg in die Förderung erfolgen solle, angelehnt an das bereits im Kreis Warendorf praktizierte Verfahren; die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten. Zu beachten sei auch die Herkunft der Einnahmen, die aufgrund der Regelungen des Windenergieerlasses und des Landesnaturschutzgesetzes angestiegen seien, das bei Bauwerken ab 20 m Höhe einen Ausgleich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Geld vorsehe. Der Schwerpunkt der Ersatzgeldverwendung liege nach wie vor in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Hier würden die Maßnahmen sukzessive abgearbeitet, problematisch sei oft die Gewinnung von Trägern und die Förderpolitik des Landes.

Herr Holz bestätigt letzteres aus Sicht der Wasser- und Bodenverbände und stellt die sehr wohlwollende Begleitung der Maßnahmen durch den Kreis heraus.

Auch er begrüßt die Förderung der Denkmäler mit ihrem jeweiligen Umfeld; in ihnen seien die Gegenstücke zu den Windenergieanlagen als Quelle der Fördergelder zu sehen.

Herr Wilkes möchte einer Förderung allerdings nur bei entsprechender Kofinanzierung aus Denkmalschutzmitteln zustimmen.

Herr Jung betont in diesem Zusammenhang das von Privaten bereits in großem Umfang aufgebrachte Geld und Engagement.

Herr Maasmann sieht in dem Projekt auch die Möglichkeit, das Bewusstsein für die Wertigkeit der mit Bildstöcken gut ausgestatteten Landschaft des Münsterlandes zu stärken, dies besonders auch mit Blick auf in letzter Zeit vermehrt festzustellende Fälle von Vandalismus.

Auf die Bitte von Herrn Jung erläutert Herr Grömping, dass eine Landschaftspflegegruppe bereits seit langer Zeit Wunsch der Naturschutzverbände sei. Diese müssten ein abnehmendes ehrenamtliches Engagement verkraften, während die Aktiven immer älter würden. Der große Zufluss von Ersatzgeld ermögliche es nun, die Finanzierung einer solchen Gruppe sicherzustellen. Das Naturschutzzentrum habe in Kooperation mit dem IBP hierfür Leadermittel beantragt.

Dazu fragt Herr Brüning, der für das Projekt Lob und Unterstützung ausspricht, ob der Einsatz der Leader-Mittel auf die Leader-Region Baumberge beschränkt sei und der Südkreis davon dann nicht profitiere.

Herr Dr. Foppe antwortet, dies sei abhängig von dem gestellten Antrag und dessen Bescheidung.

Die Frage von Herrn Bontrup, ob die Landschaftspflegegruppe auch auf kreiseigenen Naturschutzflächen zum Einsatz kommen solle, bejaht er.

Herr Dr. Foppe weist im Übrigen darauf hin, dass der Beirat als Multiplikator für die Verwendung von Ersatzgeld fungieren könne, und bittet ggf. um entsprechende Rückmeldungen.

Herr Brüning möchte noch wissen, welche Fläche in Seppenrade erworben worden sei.

Herr Grömping erklärt, es handele sich um eine siedlungsnahen Feuchtgrünlandfläche am Naturschutzgebiet „Lippsches Holt“.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Beirats bei
der unteren Naturschutzbehörde
am 21.03.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0723

Das neue Landesnaturschutzgesetz

Auf die Bitte von Herrn Jung erläutert Herr Grömping kurz die wesentlichen Neuregelungen des Landesnaturschutzgesetzes.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung des Beirats bei
der unteren Naturschutzbehörde
am 21.03.2017
TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Brüning fragt nach dem Verfahrensstand zu der in der letzten Sitzung behandelten Verlängerung der Betriebserlaubnis der Brecheranlage in Dülmen-Rödder.

Herr Dr. Foppe teilt mit, dass die Genehmigung hierfür in der vergangenen Woche erteilt worden sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Baumanns erklärt er, dass sich das Unternehmen verpflichtet habe, auf die Verfüllung nach 2021 zu verzichten, und dass die Genehmigung entsprechend befristet sei.

Herr Dr. Baumanns möchte noch wissen, ob die Genehmigung im Internet veröffentlicht oder anderweitig einsehbar sei.

Ersteres verneint Herr Dr. Foppe und sagt Prüfung zu.

Herr Jung stellt fest, dass weitere Anfragen nicht gestellt und dass Mitteilungen nicht erfolgen werden.

Er bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.

Jung
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin